

# Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung  
Büchen  
10.10.2017

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentliche Sitzung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 10 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.10.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)	5
Beschlussvorlage 7ÄndAbwGebBüchen	5
7. Änderungssatzung Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser Büchen 7ÄndAbwGebBüchen	6
TOP Ö 11 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet:	8
Beschlussvorlage BWU 10/2017	8
TOP Ö 14 3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, S	10
Beschlussvorlage BWU/BÜ/20.3/2017	10
TOP Ö 15 Erschließung BPlan 55 - Vorbereitung Auftragsvergabe	12
Beschlussvorlage BV 40/2017	12
TOP Ö 16 Widmung der Straße zur Schulendorfer Mühle	13
Beschlussvorlage BV/05/2017	13
TOP Ö 17 Widmung der Verbindungsstraße nach Müssen entlang der Bahnstrecke HH - Berlin	14
Beschlussvorlage BWU/08/2017	14
TOP Ö 18 Umbau der Einleitstellen 16 und 25 im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau	15
Beschlussvorlage WA170902	15

# Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Büchen

Gemeinde Büchen, 28.09.2017

## Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 10.10.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

## Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Ernennung und Vereidigung des Bürgermeister
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht der Bürgervorsteherin
- 7) Bericht des Bürgermeisters
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Interkommunale Vereinbarung zum sozialen Wohnungsbau mit der Gemeinde Müssen
- 10) 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.10.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 11) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet:  
"Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen,  
Satzungsbeschluss
- 12) 1. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet:  
"Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier:  
Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB
- 13) Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg",  
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre

- 14) 3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen",  
Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-  
Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3",  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen,  
Satzungsbeschluss
- 15) Erschließung BPlan 55 - Vorbereitung Auftragsvergabe
- 16) Widmung der Straße zur Schulendorfer Mühle
- 17) Widmung der Verbindungsstraße nach Müssen entlang der  
Bahnstrecke HH - Berlin
- 18) Umbau der Einleitstellen 16 und 25 im Zusammenhang mit der WRRL-  
Maßnahme Steinau
- 19) Verschiedenes
- 20) Grundstückangelegenheiten

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Heike Gronau-Schmidt

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

#### Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

#### Beratungsreihenfolge:

##### **Gremium**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der  
Gemeinde Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

##### **Datum**

05.09.2017

10.10.2017

#### Beratung:

#### **7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.10.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Neukalkulation der gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende

Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 3,02 €/cbm auf nunmehr 3,11 €/cbm erhöht. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,88 €/cbm auf nunmehr 1,95 €/cbm. Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Die Gebühren für die Niederschlagsentwässerung erhöht sich von 17,19 € pro GE auf nunmehr 20,86 €.

#### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 7. Änderungssatzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 1,88 €/cbm auf 1,95 €/cbm erhöht.

## **Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 153), Art. 5 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 165), Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 57) und Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 66), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 12.10.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 487), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990 Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1990 Schl.-H. 1991 S. 257), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 08.02.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 124), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 30.11.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 527), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 24.10.1996 (GVOBl. 1996 Schl.-H. S. 652) und geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten und geänderte Ressortbezeichnungen vom 16.9.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 503) sowie der §§ 24, 25 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.10.2017 folgende Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel I**

**§ 25 Abs. 2 bis 3 werden wie folgt geändert:**

#### **§ 25 Gebührensätze**

- (2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro m<sup>3</sup>: 3,11 Euro
- (3) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt pro angefangene 25 m<sup>2</sup> gebührenfähige Grundstücksfläche jährlich: 20,86 Euro

**Artikel II**  
Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Büchen, den 10.10..2017

Gemeinde Büchen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

#### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

#### Beratungsreihenfolge:

##### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

##### **Datum**

18.09.2017  
10.10.2017

#### Beratung:

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest,, für das Gebiet:  
"Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3,  
nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf  
der Geest 16 sowie 13-15"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Der Entwurf der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet:  
Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich  
der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16  
sowie 13-15 der Gemeinde Büchen  
hat in der Zeit vom 31.07.2017 bis zum 31.08.2017 gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. mit  
§ 13a BauGB öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und berührten  
Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert  
Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Am 27.07.17 bat der Kreis um eine Fristverlängerung für die Abgabe der  
Stellungnahme bis mindestens zum 08.09.2017. Die Stellungnahme des Kreises ist  
per Mail am 12.09.17 und per Post am 14.09.17 bei der Gemeinde eingegangen.  
Aufgrund des verspäteten Eingangs der Stellungnahme ist es nur möglich dem  
Ausschuss durch diese Tischvorlage die Unterlagen bereit zustellen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage  
beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 3. Änd. des  
Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ der Gemeinde Büchen gefasst werden.  
Bevor der Bebauungsplan Nr. 25 jedoch in Kraft gesetzt wird, ist mit dem  
Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der  
Ausgleichsmaßnahmen zu schließen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet:

Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Das Planungsbüro GSP wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet: Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend::

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

#### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

#### Beratungsreihenfolge:

##### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

##### **Datum**

18.09.2017  
10.10.2017

**3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

#### Beratung:

Der Entwurf der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 – Ortszentrum Büchen - für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3“ hat in der Zeit vom 28.07.2017 bis zum 29.08.2017 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. mit § 13a BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussempfehlung:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 – Ortszentrum Büchen - für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 – Ortszentrum Büchen - für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

#### Bearbeiter/in:

Uwe Möller

#### Beratungsreihenfolge:

##### **Gremium**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der  
Gemeinde Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

##### **Datum**

05.09.2017

10.10.2017

#### Beratung:

##### **Erschließung BPlan 55 - Vorbereitung Auftragsvergabe**

Die Planungen für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 55 Großer Sandkamp sind mit den Beschlüssen der beteiligten Ausschüsse und der Gemeindevertretung abgeschlossen. Die erfolgten Kostenberechnungen durch die Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen ergaben einen voraussichtlichen Kostenumfang von 5,4 Millionen Euro. Die Kostenberechnungen umfassen die eigentlichen Erschließungsarbeiten, den Kreisverkehrsplatz, die Regenwasserzisterne, die Lärmschutzwand und die Spiel- und Begegnungsfläche.

Die Arbeiten werden in zwei Abschnitten durchgeführt. Der erste Abschnitt umfasst die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes, die Verlegung aller Leitungen, alle Asphaltarbeiten und die Herstellung einer Baustraße für den restlichen Bereich. Die Umsetzung des zweiten Abschnittes orientiert sich am Baufortschritt auf den einzelnen Grundstücken und wird nicht vor dem Jahr 2019 erfolgen.

Die endgültig Höhe der Erschließungskosten ergeben sich aus der Submission am 05.10.2017 und den darauf folgenden Nachrechnungen der vorgelegten Angebote.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 55 im 2. Nachtragshaushaltsplan 2017 und im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2017 fällig werden.

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

#### Bearbeiter/in:

Claudia Edler

#### Beratungsreihenfolge:

##### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

##### **Datum**

18.09.2017  
10.10.2017

#### Beratung:

##### **Widmung der Straße zur Schulendorfer Mühle**

Nachdem in der vorletzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses und in der vorletzten Sitzung der Gemeindevertretung für das neue Baugebiet (B-Plan 50 Nüssauer Weg / Pötrauer Straße) der Straßename „Mühlenweg“ für die Ringstraße vergeben wurde, kommt es zu Verwechslungen mit der Straße, die zur Schulendorfer Mühle führt.

Auf Seiten der Gemeinde Schulendorf gibt es bereits den Straßennamen „Mühlenweg“, auf Büchener Seite gibt es zur Zeit keine Straßenbezeichnung. Dieses soll nun geändert werden. Die Straße soll zukünftig den Namen Franzhagener Weg bekommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße zur Schulendorfer Mühle mit dem Namen **Franzhagener Weg** in der Gemarkung Nüssau, Flur 1 mit Teilen aus den Flurstücken 53/9, 135, 128 133, 115, 117 sowie den Flurstücken 130, 114 und 124 nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 b des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Claudia Edler

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

**Datum**

18.09.2017  
10.10.2017

**Beratung:**

**Widmung der Verbindungsstraße nach Müssen entlang der Bahnstrecke HH - Berlin**

Im Zuge der Widmung der Straße nach Schulendorf hat sich herausgestellt, dass auch die Straße entlang der Bahnstrecke nach Müssen keine offizielle Bezeichnung hat. Das soll nun nachgeholt werden. Die Straße erhält den Namen „An der Eisenbahn“ (so wird sie bereits im Straßenkataster geführt) und soll dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße entlang der Bahnstrecke nach Müssen mit dem Namen „An der Eisenbahn“ in der Gemarkung Nüssau, Flur 1 mit Teilen der Flurstücke 117, 111 und 109 sowie dem Flurstück 106 nach § 3 Abs. 1 Ziffer

3 b des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Stefanie Gärtner

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Werkausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

**Datum**

19.09.2017  
10.10.2017

**Umbau der Einleitstellen 16 und 25 im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau**

Im Verlauf der Planungen ist das Planungsgebiet durch das Büro Greuner-Pönicke untersucht worden und als wertvolles Grünland eingestuft worden. Das bedeutet, Aufgrabungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die aktuellen Planungen sehen jetzt weiterhin je einen Sandfangschacht mit Leichtstoffrückhaltung für jede Einleitstelle vor, im Bereich der Wiese aber nur geringe bauliche Maßnahmen. Der vorhandene Graben soll möglichst wenig verändert werden und die zweite Einleitstelle zu einem offenen Auslauf auf der Wiese umgestaltet werden. Die Hydraulische Belastung der Steinau soll zum einen durch den Gewässerausbau und zum anderen durch den oberflächlichen Zufluss über die Wiese reduziert werden. Die Kosten für diese Maßnahme werden auf 200.000,- Euro geschätzt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Büchen bevollmächtigt hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen.